



Protokoll der Sitzung der Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe (EBVG) vom 7.–8. Juli 2009

**BRÜSSEL, KONFERENZZENTRUM „ALBERT BORSCHETTE“, RAUM 0C
VORSITZ: EUROPÄISCHE KOMMISSION**

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung (ECCG2009 029)

Die Kommission (Frau Törnblom, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt den neu ernannten stellvertretenden Referatsleiter des Referats B6, Herrn Olivier Micol vor (seit 1. Juli). Die Tagesordnung wird angenommen.

2. eYouGuide (ECCG2009 021)

Die Kommission (Frau Covassi, GD Informationsgesellschaft und Medien) stellt den eYouGuide vor und bittet die EBVG-Mitglieder um Meinungsäußerungen.

- Die EBVG-Mitglieder halten den eYouGuide mehrheitlich für eine sehr nützliche Initiative. Ergänzend meinen jedoch einige, es reiche nicht aus, Verbraucher zu beraten, vielmehr seien europäische Rechtsvorschriften zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Onlinewelt erforderlich. Andere merken an, der eYouGuide müsse in alle Amtssprachen übersetzt werden, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Die Kommission antwortet, der eYouGuide werde bis Ende 2009 in zehn Sprachen (EN, FR, DE, BG, ES, IT, NL, SE, CZ, PL) veröffentlicht und könne nach Einarbeitung neuer europäischer Rechtsvorschriften Anfang 2010 in allen Sprachen zur Verfügung stehen.
- Ein EBVG-Mitglied meint, es sollte klarer darauf hingewiesen werden, dass etwa die siebentägige Frist für das Widerrufsrecht eine Mindestfrist darstellt, die in manchen MS unter Umständen länger ist. Die Kommission antwortet darauf, man werde versuchen, diesen Aspekt wie auch den Link zu Dolceta hervorzuheben. Dasselbe EBVG-Mitglied weist auch darauf hin, dass die Ablehnung grenzüberschreitender Verkäufe ein Problem sei, auf das im eYouGuide gar nicht eingegangen werde. Die Kommission verweist darauf, dass nach der bis Ende 2009 umzusetzenden Dienstleistungsrichtlinie eine ungerechtfertigte Diskriminierung aufgrund des Wohnsitzes beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet unzulässig sei.
- Auf die Frage eines EBVG-Mitglieds antwortet die Kommission, man habe soziale Netze genau im Blick. Es sei eine Studie zu kreativen Nutzerinhalten durchgeführt worden, eine weitere Studie zu den rechtlichen Aspekten des Binnenmarkts für Dienste der Informationsgesellschaft stehe kurz vor dem Abschluss. Das Thema werde auch Gegenstand der im August beginnenden Onlinekonsultation Post-i2010 sein.

Follow-up:

Der eYouGuide steht auf folgender Website zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/information_society/eyouguide/index_de.htm

3. Empfehlung der Kommission zur Privatsphäre in RFID-gestützten Anwendungen (ECCG2009 023-031)

Die Kommission (Herr Mateo Goyet, GD Informationsgesellschaft und Medien) stellt die im Mai 2009 angenommene Empfehlung zur Privatsphäre in RFID-gestützten Anwendungen vor.

- Mehrere EBVG-Mitglieder begrüßen es, dass die Kommission großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre in der RFID-Technik legt. Einige EBVG-Mitglieder unterstützen die Opt-in-Lösung. Andere wiederum kritisieren, dass der Einzelhändler bestimmen soll, wann die Privatsphäre gefährdet ist, und schlagen die Erarbeitung entsprechender gemeinsamer Leitlinien vor. Die Kommission erklärt, gemäß der Empfehlung müssten derartige Leitlinien („Privacy Impact Assessment Framework“) von der Industrie erarbeitet und von der Artikel-29-Datenschutzgruppe befürwortet werden.
- Einige EBVG-Mitglieder machen darauf aufmerksam, dass RFID-Anwendungen auch gesundheits- und umweltschädlich sein können. Die Kommission antwortet, mit den Gesundheitsaspekten befassten sich die zuständigen Kommissionsdienststellen.
- Einige EBVG-Mitglieder erkundigen sich, wie die Kommission die Anwendung der Empfehlung zu überwachen gedenke und warum die Kommission keine Rechtsvorschrift erlassen habe. Die Kommission erwidert, man habe eine Empfehlung gewählt, weil der Rechtsrahmen (im Wesentlichen die Datenschutzrichtlinie) bereits bestehe und die Probleme die Auslegung des Rechtsrahmens betreffen. Ferner sei eine Empfehlung aufgrund der rasanten Entwicklung dieser jungen Technologie geeignet. Die Kommission werde bei der Anwendung der Empfehlung eng mit den MS und den einzelstaatlichen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten.
- Einige EBVG-Mitglieder äußern Bedenken zur Deaktivierung von RFID-Chips. Einige fragen, wie dies in der Praxis geschehen solle, etwa wenn der Chip vom Hersteller eingebaut worden sei, aber vom Einzelhändler deaktiviert werden solle. Die Kommission erläutert, dass die Empfehlung alle Situationen abdecke; in diesem konkreten Fall (ein Einzelhändler, der nicht Anwendungsbetreiber ist und vom Hersteller mit Tags versehene Waren weiterverkauft), obliege die Einschätzung der Gefährdung der Privatsphäre (und etwaiger Maßnahmen zu Verringerung der Gefährdung) dem Hersteller. Bei der Überwachung der Anwendung der Empfehlung werde auch dieser Aspekt berücksichtigt; einstweilen sei der Kommission bekannt, dass Hersteller unter anderem über Tags an Schuhen nachdächten, die nach einhundert Schritten „bremsen“.

Follow-up:

-In der Mitteilung zum Internet der Dinge vom 18. Juni 2009 wird auf eine geplante Studie zur Ermittlung etwaiger Schwierigkeiten beim Recycling von RFID-Tags und zur Feststellung, welche Vor- und Nachteile sich aus dem Einsatz solcher Transponder für das Recycling von Gegenständen ergeben, verwiesen (Aktionsbereich 12, S. 11, Anhang).



COM final-2009
278.pdf

-Weitere diesbezügliche Auskünfte können angefordert werden unter manuel.mateo@ec.europa.eu

4. Ausblick auf die künftige Arbeit im Europäischen Parlament

Herr Dunne (Leiter des Sekretariats des EP-Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz IMCO) gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament und skizziert die nächsten Schritte. Die Strukturen und Zuständigkeiten der Ausschüsse des EP sollen grundsätzlich unverändert bleiben. Über die Zusammensetzung der Ausschüsse werde nach einem Verhältnissystem (D'Hondt-Verfahren) entschieden. Die Zusammensetzung des IMCO stehe noch nicht fest. Anhörungen designierter Ausschussmitglieder seien für die ersten beiden Novemberwochen geplant.

Eingebrachte Vorschläge für Rechtsakte müssten vom neuen Parlament bestätigt werden. Eines der wichtigsten anstehenden Themen des IMCO sei der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verbraucherrechte. Ideen für mögliche Initiativberichte (in der Zuständigkeit des IMCO) seien: Zertifizierung von Dienstleistungen, kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher, Vollstreckung, umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, Marktüberwachung, Follow-up zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken / Berufsamerkenungsrichtlinie / Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr, Normung (z. B. bei Textilien), Vermittlung von Finanzwissen an Verbraucher, Onlinespiele, Brandschutz in Hotels.

Herr Dunne ermuntert die EBVG-Mitglieder, Kontakt zu Abgeordneten des EP aufzunehmen. So könnten etwa Beiträge/Dokumente an das Sekretariat des IMCO übermittelt und anschließend an die IMCO-Mitglieder verteilt werden.

- Ein EBVG-Mitglied schlägt vor, die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie zu untersuchen und zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten von ihren Wahlmöglichkeiten nach der Richtlinie Gebrauch gemacht haben. Dasselbe EBVG-Mitglied äußert die Ansicht, die Tätigkeit des IMCO werde hauptsächlich von deutschen und britischen Abgeordneten bestimmt und es sei notwendig, dass sich andere Rechtstraditionen aktiver beteiligten. Herr Dunne erwidert, die Ausschüsse seien geografisch ausgewogen zusammengesetzt, die Abgeordneten sprächen miteinander und vertrauten Experten, zudem bestehe die Möglichkeit der Schlichtung durch den Vorsitz.
- Ein EBVG-Mitglied schlägt vor, das Thema Energie aufzugreifen, da die Energiekosten 10 % der Verbraucherausgaben ausmachten. Herr Dunne antwortet, dass Energie zwar nicht zu den Kernkompetenzen des IMCO zähle, dies schließe jedoch nicht aus, dass sich der Ausschuss mit einschlägigen Verbraucheraspekten, etwa der Energiecharta, befasse.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, ob der IMCO einen weiteren Bericht zur Verbraucherbewegung plane. Herr Dunne antwortet, über ein Follow-up müssten die neuen IMCO-Mitglieder entscheiden.

Er werde gern im Herbst wiederkommen und mehr im Detail berichten, sobald Entscheidungen, insbesondere zur Zusammensetzung der EP-Ausschüsse, gefallen seien.

Follow-up:

- Herr Dunne wird zur nächsten EBVG-Sitzung eingeladen.
- Der Tätigkeitsbericht des EP-Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz wird übermittelt.

5. Information der Kommission über laufende/bevorstehende Initiativen, die Verbraucherbelange berühren:

Mitteilung der Kommission zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz (ECCG2009 032)

Die Kommission (Frau Janschek, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt die neue Mitteilung der Kommission zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz vor:

http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/consumer_enforcement_package_en.htm

- Nach Meinung eines EBVG-Mitglieds besteht eines der größten Hemmnisse grenzüberschreitender Transaktionen in der EU in den unterschiedlichen Sanktionen und Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten. Das EBVG-Mitglied hebt auch die Notwendigkeit hervor, die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene auszubauen. Die Kommission antwortet, sie unterstütze einschlägige gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten finanziell.
- Auf Anfrage eines Mitglieds erwidert die Kommission, man sei dabei, Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu erarbeiten. Dabei würden auch Angaben zur vermeintlichen Umweltfreundlichkeit von Produkten („Green Claims“) berücksichtigt. Es sei vorgesehen, diese Leitlinien bis zum Ende des Jahres zu veröffentlichen.
- Ein EBVG-Mitglied bringt das Problem irreführender Flugpreise zur Sprache. Die Kommission antwortet, das CPC-Netz befasse sich noch mit dieser Frage.
- Einige EBVG-Mitglieder meinen, das Hauptproblem sei, dass es den nationalen Durchsetzungsstellen an Ressourcen mangle. Die Kommission erwidert, dieses Problem werde mit den Mitgliedstaaten erörtert.

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verbraucherrechte (ECCG2009 031)

Die Kommission (Herr Abbamonte) erläutert den Stand der Verhandlungen zur Richtlinie über Verbraucherrechte und bittet um Meinungsäußerungen der EBVG-Mitglieder zur vergleichenden Tabelle über die Auswirkungen des Vorschlags auf den nationalen Verbraucherschutz.

- Die Mehrheit der EBVG-Mitglieder kritisiert, dass die Kommission diese Tabelle nicht früher vorgelegt habe, insbesondere in Anbetracht dessen, dass der Vorschlag auf eine vollständige Harmonisierung abziele. Ferner wird die Kritik am Vorschlag selbst bekräftigt, vor allem daran, dass er die Verbraucherrechte auf einzelstaatlicher Ebene schwäche. Mehrere EBVG-Mitglieder ersuchen die Kommission, die Tabelle mithilfe der Mitgliedstaaten zu erweitern und beispielsweise den Informationsbedarf einzubeziehen.

- Es wird bedauert, dass in der Tagesordnung nicht genügend Zeit zur Erörterung dieses Themas vorgesehen sei. Die Kommission erwidert, alle EBVG-Mitglieder seien zum Entwurf der Tagesordnung konsultiert worden, doch lediglich das BEUC habe sich dazu geäußert.
- Ein EBVG-Mitglied schlägt vor, den Mitgliedstaaten bei einigen kritischen Aspekten analog zur Verbrauchercreditrichtlinie Wahlmöglichkeiten zu lassen.

Follow-up: Die EBVG legt eine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verbraucherrechte vor. Berichterstatter ist Bob Schmitz, EBVG-Mitglied für LU. Zur Ausarbeitung der Stellungnahme findet am 7. September 2009 eine Sitzung der EBVG-Untergruppe statt.

6. Konsultation zum Verbraucherbarometer und zur Datenstrategie von SANCO (ECCG2009 031)

Das Verbraucherbarometer

Die Kommission (Herr Mair, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt ein Diskussionspapier zur dritten Ausgabe des Verbraucherbarometers vor. Die Kommission habe sich vorgenommen, das Verbraucherbarometer weiter zu verbessern. Ziel sei es, die Daten gleichermaßen für politische Debatten und Forschungen auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene nutzbar zu machen. Die Kommission beabsichtige, im Rahmen ihres Einsatzes für Partnerschaft und Transparenz alle für das Verbraucherbarometer erhobenen nicht vertraulichen Daten in einer Online-Datenbank zugänglich zu machen. An die EBVG werden folgende Fragen gerichtet:

1. Sind die derzeit für das Verbraucherbarometer verwendeten Indikatoren die bestmöglichen Indikatoren zur Aufdeckung von Marktstörungen?
2. Wie lassen sich die Kommunikation und die Verbreitung des Verbraucherbarometers verbessern?

- Verschiedene EBVG-Mitglieder loben das Verbraucherbarometer der Kommission und betonen, wie hilfreich es für ihre Arbeit sei.
- Ein EBVG-Mitglied bittet die Kommission, Umweltfragen etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere umweltbedingten Veränderungen des Kaufverhaltens der Verbraucher. Die Kommission antwortet, dieser Aspekt sei, wenngleich er möglicherweise nicht sehr deutlich hervortrete, stets in Verbrauchermarktstudien eingeflossen und werde in neueren Studien über die Verbraucherzufriedenheit gemessen.
- Ein EBVG-Mitglied ersucht die Kommission, weitere Indikatoren, insbesondere zum Verkehrssektor, in das Verbraucherbarometer aufzunehmen. Die Kommission antwortet, man werde sich bemühen, so viele Märkte wie möglich zu erfassen.
- Ein EBVG-Mitglied hält ein Instrument für notwendig, mit dem sich Verbrauchermarktrends vorhersagen lassen, anstatt nur ihre Entwicklung in der Vergangenheit zu betrachten. Die Kommission betont, das Verbraucherbarometer und die zugehörige Datenbank enthielten ganz aktuelle Daten, von denen sich wahrscheinliche künftige Entwicklungen ableiten ließen.

Follow-up: Die EBVG-Mitglieder werden aufgefordert, ihre Bemerkungen zum Diskussionspapier über das Verbraucherbarometer bis **Ende August** an david.mair@ec.europa.eu zu übermitteln.

Die Kommission berichtet außerdem über zwei damit zusammenhängende Themen:

-EBVG-Untergruppe zu Verbraucherbewegungsindikatoren: Eine erste Sitzung findet im Herbst statt.

-Harmonisierte Methodik zur Klassifizierung und Meldung von Verbraucherbeschwerden. Die Kommission habe eine Mitteilung zu Verbraucherbeschwerden angenommen. Als Begleitdokument sei der Entwurf einer Empfehlung veröffentlicht worden. Darin werde eine Methodik zur Datenerfassung vorgeschlagen, die von einzelstaatlichen Organisationen freiwillig befolgt werden könne.

Link zur öffentlichen Konsultation zu einer harmonisierten Methodik zur Klassifizierung und Meldung von Verbraucherbeschwerden:

http://ec.europa.eu/consumers/strategy/complaints_en.htm

Die Kommission fordert die EBVG-Mitglieder auf, ihre Bemerkungen zu dem Vorschlag **bis 5. Oktober 2009** zu übermitteln.

Einige EBVG-Mitglieder äußern ihre Bedenken hinsichtlich der mit der Umstellung auf das vorgeschlagene Klassifizierungssystem verbundenen Kosten und Umstände für einzelstaatliche Organisationen. Die Kommission antwortet, der Konsultationsfragebogen enthalte unter anderem Fragen zur für sinnvoll erachteten Häufigkeit der Übermittlung von Daten und einer etwa notwendigen IT-Unterstützung, wenngleich Schulungen der Mitarbeiter von Verbraucher-NRO nicht finanziell unterstützt werden könnten. Die Kommission weist außerdem darauf hin, dass das Ziel der Initiative darin bestehe, Daten zugänglicher anstatt unzugänglicher zu machen, daher habe die Kommission auch nicht danach gefragt, ob der Zugang zu von den Organisationen selbst übermittelten Daten beschränkt werden solle.

Datenstrategie von SANCO (ECCG2009 031):

Die Kommission (Frau Dobiasova, GD Gesundheit und Verbraucher) gibt einen kurzen Überblick über die Struktur und den Stand des Datenstrategieprojekts der GD SANCO.

Aus dieser Analyse sollen sich letztendlich drei Arten von Empfehlungen ergeben:

- strategische Empfehlungen zur Festlegung eines strategischen Ansatzes in Bezug auf Daten
- operationelle Empfehlungen und gute Tipps zur Verbesserung interner Prozesse
- praktische Empfehlungen für die tägliche Arbeit von der Beamten (ein „Handbuch“)

Die Kommission werde Anfang November einen Stakeholder-Workshop zur Datenstrategie veranstalten, in dem die Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei Daten sowie gemeinsame Grundsätze erörtert werden sollen.

Follow-up: Weitere diesbezügliche Informationen können angefordert werden unter zdenka.dobiasova@ec.europa.eu

7. Fallstudien zur Folgenabschätzung

Pauschalreisen (ECCG2009 031)

Die Kommission (Frau Sobieska, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt die Anwendung der Methodik zur Beurteilung der Verbraucherbenachteiligung im Kontext der Folgenabschätzung von Pauschalreisen vor. Die Anwendung der Methodik zur Beurteilung der Verbraucherbenachteiligung verfolge in diesem Fall zwei Ziele: Erstens solle die Problemdefinition für die Folgenabschätzung von Pauschalreisen mit quantitativen Belegen für etwaige Probleme untermauert und zweitens die Methodik zur Beurteilung der Verbraucherbenachteiligung getestet sowie eingeschätzt werden, ob Verbesserungen notwendig seien. Anhörungen interessierter Kreise würden im Herbst stattfinden.

Einige EBVG-Mitglieder begrüßen die Neufassung der Pauschalreiserichtlinie. Ein EBVG-Mitglied fragt an, ob Verbraucher, deren Problem nicht gelöst wurde, ebenfalls in der Studie erfasst seien. Die Kommission antwortet, dies spiegele sich in der Zahl der Verbraucher, die keine Entschädigung erhalten, sowie dem Grad negativer emotionaler Auswirkungen wider. Ein EBVG-Mitglied weist darauf hin, dass für den Verbraucher nicht klar sei, welches Recht gelte und inwieweit er geschützt sei. Die Kommission erwidert, der Geltungsbereich der überarbeiteten Pauschalreiserichtlinie sei noch nicht festgelegt, und ermuntert die EBVG-Mitglieder zu Meinungsäußerungen im Rahmen der Anhörung.

Folgenabschätzung zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher

Die Kommission (Frau Rouveure, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt die Folgenabschätzung zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher vor. Die Anhörung interessierter Kreise sei in diesem Prozess äußerst wichtig. Auf Anfrage antwortet die Kommission, die Ergebnisse der Fokusgruppe zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren würden voraussichtlich bis zum Monatsende veröffentlicht. Ein EBVG-Mitglied betont, die Anhörung zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher sei ein nacheifernswertes Beispiel.

8. Nanotechnologien (ECCG2009 031)

Die Kommission (Herr Martin, Herr Roche, Herr Vogelgesang, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über den allgemeinen Sachstand bei Nanotechnologien und hält Präsentationen zu Nanotechnologien in Nahrungsmitteln, Konsumgütern und Kosmetikprodukten.

- Auf die Frage eines EBVG-Mitglieds antwortet die Kommission, unter Verwendung von Nanotechnologien hergestellte Nahrungsmittel müssten vor dem Inverkehrbringen zugelassen werden. Erhalte ein Produkt keine positive Stellungnahme der EFSA, dürfe es nicht in Verkehr gebracht werden. Diese vorbeugende Maßnahme sei eine Ausnahmeregelung zum grundsätzlich zulassungsfreien Inverkehrbringen von Nahrungsmitteln. Darüber hinaus könne die Kommission Nahrungsmittel auch nach dem Inverkehrbringen überwachen lassen.
- Einige EBVG-Mitglieder halten obligatorische Informationen über Nanopartikel in Produkten für notwendig und fordern diesbezügliche europäische Rechtsvorschriften.

- Ein EBVG-Mitglied meint, es seien weitere Risikoabschätzungen außerhalb des Nahrungsmittelsektors erforderlich. Die Kommission erwidert, dass diese bereits im Gange seien. Außerdem seien im RP7 Mittel für diesbezügliche Forschungen vorgesehen.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, ob die Kommission Verbraucherinformationen zu diesem Thema finanziell fördern könne. Die Kommission antwortet, dass die derzeitigen Haushaltszwänge dies nicht zuließen.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, ob die Nanotechnologie wirtschaftliche Vorteile habe. Die Kommission antwortet, sie werde als eine Zukunftstechnologie angesehen, sei derzeit jedoch nicht billiger als andere Technologien. Die Kommission fügt hinzu, dass die Nanotechnologie den Energiebedarf und CO₂-Emissionen senken könne, da sie einige Metalle ersetzen könne. Auch in der Medizin könne die Technologie sehr nutzbringend eingesetzt werden.
- Ein EBVG-Mitglied merkt an, dass Nanopartikel in den EU-Vorschriften zu Nahrungsmitteln und Kosmetikprodukten unterschiedlich definiert seien, wobei die bei Nahrungsmitteln verwendete Definition zu bevorzugen sei.

Follow up:

- Einschlägige wissenschaftliche Gutachten sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/health/ph_risk/committees/04_scenihhr/scenihhr_opinions_en.htm#nano
- Informationen zu der am 10. September 2009 in Brüssel stattfindenden wissenschaftlichen Anhörung über die Risikoabschätzung bei Nanotechnologien sind abrufbar unter:
<http://ec.europa.eu/health/dyna/nanohearing/>
Die Anmeldefrist endet am 25. Juli 2009.
- Die dritte jährliche Dialogveranstaltung „Nanotechnology Safety for Success Dialogue Workshop“ findet am 3./4. November 2009 statt. Informationen dazu sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/health/ph_risk/events_risk_en.htm.

9. Künftige Arbeit der EBVG

Reform der EBVG

Die Kommission (Frau van Lamswerde, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt die laufende Überarbeitung des Beschlusses der Kommission zur Einsetzung der EBVG vor. Die Kommission erwäge Änderungen, die abzielen auf

- eine Verbesserung ihrer Repräsentativität,
- die Gewährleistung einer angemessenen Kontinuität in der Gruppe durch Anpassung der Regeln zur Verlängerung von Mandaten,
- eine bessere Einbeziehung nationaler Verbraucherorganisationen, die nicht in der EBVG vertreten sind,
- klarere Regeln zu Untergruppen und Stellungnahmen der EBVG.

Ein entsprechender Beschluss der Kommission sei in Vorbereitung und werde voraussichtlich noch in diesem Sommer angenommen. Der Beschluss werde jedoch nicht rechtzeitig fertiggestellt sein, um bereits zu der EBVG-Sitzung im Dezember neue EBVG-Mitglieder

einsetzen zu können. Die Sitzung im Dezember werde daher mit den derzeitigen EBVG-Mitgliedern stattfinden.

- Mehrere EBVG-Mitglieder begrüßen die vorgesehenen Änderungen des Beschlusses zur Einsetzung der EBVG.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, was geschehen würde, wenn die nationalen Behörden nur zwei Kandidaten benennen würden. Die Kommission antwortet, man werde prüfen, ob die beiden Kandidaten die Kriterien erfüllen; andernfalls werde man die nationalen Behörden zur Benennung eines dritten Kandidaten auffordern. Wenn die Mitgliedstaaten Schwierigkeiten hätten, drei Kandidaten zu benennen, könne man auch einen Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlichen. Dies sei bei anderen Beratungsgremien der GD SANCO durchaus üblich. Ein anderes EBVG-Mitglied fragt, ob die Mitgliedstaaten derzeitige EBVG-Mitglieder benennen könnten. Die Kommission antwortet, die nationalen Behörden könnten durchaus ein derzeitiges EBVG-Mitglied benennen, die endgültige Auswahl hänge jedoch von den anderen Kandidaten und der Erfüllung der Kriterien ab, insbesondere davon, ob innerhalb der Gruppe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erneuerung und Kontinuität gewährleistet sei.

Die Kommission (Frau Minor, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über das Ergebnis der Anhörung der EBVG zu dem Antrag von Eurocoop und COFACE auf Vollmitgliedschaft in der EBVG. Die Mehrheit der EBVG-Mitglieder, die sich an der Anhörung beteiligt hätten, seien gegen ihre Mitgliedschaft. Daher sei entschieden worden, den Beschluss in dieser Hinsicht nicht zu ändern.

Einrichtung eines Multistakeholder-Forums zur Verbraucherpolitik.

- Die EBVG-Mitglieder begrüßen mehrheitlich das BEUC-Papier zur Reform der EBVG. Sie äußern sich besorgt über die Einrichtung des Forums und stellen seine Notwendigkeit infrage. Ferner berichtet die ANEC, das BEUC-Papier sei von der Generalversammlung am 12. Juni 2009 unterstützt worden. Die Kommission betont, sie beabsichtige, die Rolle der EBVG beizubehalten oder sogar aufzuwerten. Außerdem habe die Kommission ein Interesse daran, die verschiedenen Beteiligten in einem umfassenden Forum zu konsultieren und unterschiedliche Ansichten zu hören, um die Mitwirkung an der Politik der GD SANCO zu verbessern. Während der jüngsten Diskussionen im Rahmen des CPN (Netz hochrangiger Beamter für Verbraucherpolitik) und der SDG (SANCO-Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern) habe es breite Unterstützung für die Einrichtung eines solchen Forums gegeben. Auf der CPN-Sitzung hätten einige Mitgliedstaaten über positive Erfahrungen mit nationalen Multistakeholder-Foren berichtet.
- Einige EBVG-Mitglieder halten eine mögliche Verwässerung und Infragestellung von Verbraucherinteressen in einem Multistakeholder-Forum für bedenklich. Die Kommission entgegnet, das Forum wäre zu zwei Dritteln mit nicht aus der Wirtschaft stammenden Vertretern besetzt, und zwar zu einem Drittel mit Verbrauchervertretern und zu einem Drittel mit Vertretern der Zivilgesellschaft.
- Einige EBVG-Mitglieder äußern sich besorgt darüber, dass die Einrichtung eines neuen Forums Folgen für die der EBVG zur Verfügung stehenden Mittel haben könnte. Die Kommission erwidert, dass dies nicht notwendigerweise der Fall sei.

- Das EBVG-Mitglied für Frankreich führt den französischen Conseil National de Consommation als Beispiel für ein gut funktionierendes Multistakeholder-Forum an, in dem die Verbraucher nach wie vor Gehör fänden. Eurocoop will die Einrichtung eines Forums, in dem die Meinungsvielfalt zum Ausdruck komme, nach Kräften unterstützen.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, wie die Problempunkte zwischen der EBVG und dem Forum aufgeteilt würden. Die Kommission erklärt, über die relevanten Tagesordnungspunkte wie auch die Gliederung und zeitliche Abfolge zwischen der EBVG und dem Forum denke man noch nach.

Follow up:

- Überlegungen zur Einrichtung eines Multistakeholder-Forums zur Verbraucherpolitik. Die EBVG-Mitglieder werden aufgefordert, nationale Erfahrungsbeispiele an marie-charlotte.van-lamsweerde@ec.europa.eu zu übermitteln.

10. Kampagne zur CE-Kennzeichnung (ECCG2009 031)

Die Kommission (Herr Bilalis, GD Unternehmen und Industrie) stellt die geplante Kampagne zur CE-Kennzeichnung vor. Die Kommission habe eine Ausschreibung für die Kampagne veröffentlicht und gehe davon aus, die Auswahl bis zum Jahresende abgeschlossen zu haben. Die Kommission erläutert, die Kampagne zur CE-Kennzeichnung sei eine Antwort auf eine Aufforderung seitens des EP. Die Kampagne richte sich nicht an Verbraucher, sondern an KMU.

Mehrere Mitglieder betonen, das CE-Zeichen sei für Verbraucher irreführend und verwirrend, da die Verbraucher nämlich glaubten, das Zeichen gewährleiste die Qualität oder Sicherheit des Produkts. Die Gruppe verwies auch auf die 2008 von der EBVG angenommene Stellungnahme, die den irreführenden Charakter der CE-Kennzeichnung betont. Deshalb wurde die Tatsache, dass eine Kampagne vorbereitet wird, als noch größere Enttäuschung angesehen. Manche begrüßen jedoch die Tatsache dass sich die Kampagne nicht an Verbraucher, sondern an KMU richte.

11. Information von Verbraucherorganisationen über laufende/bevorstehende Initiativen

EBVG-Untergruppe Energie und Arbeitsgruppe Abrechnung

Die Kommission (Herr Gialouglou, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über die Arbeit der EBVG-Untergruppe Energie und der Arbeitsgruppe Abrechnung.

12. Sonstiges

- Die Kommission (Frau Törnblom, GD Gesundheit und Verbraucher) informiert über die Einladung des schwedischen Ratsvorsitzes zu der am 4. November stattfindenden Konferenz über den gemeinschaftlichen Besitzstand im Verbraucherschutz. Die Kommission dankt für das nützliche Feedback zum Verbrauchergipfel. Der Verbrauchergipfel 2010 werde am 18. und 19. März 2010 stattfinden.
- Auf Anfrage des EBVG-Mitglieds für Italien wird mitgeteilt, dass das Organigramm der GD SANCO abrufbar ist unter:
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/chart.pdf

○ **Nächste Sitzungen**

Donnerstag, 6. Oktober – Mittwoch, 7. Oktober (6.10. ganzer Tag und 7.10. Vormittag)

Entwurf der Tagesordnung:

Punkte zur Diskussion:

- Stellungnahme der EBVG zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verbraucherrechte
- Ausblick auf die Arbeit im neuen Europäischen Parlament – Follow-up zur Diskussion im Juli
- Ergebnisse des zweiten Bürgerforums „Energie“
- Handelsabkommen EU-Mexiko
- Geringfügige Forderungen
- Bewertung der EBVG-Untergruppe für Finanzdienstleistungen, der Verbrauchergruppe für Finanzdienstleistungen

Punkte zur Information:

- Präsentation des Vertrags von Lissabon
- Bericht der EBVG-Untergruppe Wettbewerb

Bitte übermitteln Sie uns **Ihre Vorschläge für Tagesordnungspunkte bis zum 21. August.**

Donnerstag, 10. Dezember – Freitag, 11. Dezember (10.12. ganzer Tag und 11.12. Vormittag)

Die Sitzung im Dezember findet, wie bereits erwähnt, **mit den derzeitigen EBVG-Mitgliedern** statt.

Wie gewohnt werden diese Daten erst sechs Wochen vor dem geplanten Termin bestätigt – bitte Flüge erst nach Erhalt der Bestätigung buchen.

ANHANG: ANWESENHEITSLISTE

MITGLIEDER

Österreich	Herr Max REUTER
Belgien	Frau Ingrid VANHAEVRE
Bulgarien	Herr Bogomil NIKOLOV
Zypern	Herr Petros MARKOU
Tschechische Republik	Herr Karel PAVLÍK
Dänemark	Frau Benedicte FEDERSPIEL
Estland	Frau Linda LÄÄNESAAR
Finnland	Frau Sinikka TURUNEN
Frankreich	Herr Daniel FOUNDOULIS
Deutschland	Frau Cornelia TAUSCH
Griechenland	Herr Konstantinos DAGOS
Ungarn	Herr Gyorgy BARANOVSKY
Irland	Herr Dermott JEWELL
Italien	Frau Anna BARTOLINI
Lettland	Frau Silvija VIKSNINA
Litauen	Herr Rimantas ZABARAUSKAS
Luxemburg	Herr Bob SCHMITZ
Malta	---
Niederlande	Herr Rogier KLIMBIE
Polen	Frau Małgorzata NIEPKULCZYCKA
Portugal	Frau Patrícia CRUZ GOMES GAMITO
Rumänien	---
Slowakei	Frau Božena STAŠENKOVÁ
Slowenien	Frau Ziva DROL NOVAK
Spanien	---
Schweden	Herr Jens HENRIKSSON
Vereinigtes Königreich	Frau Barbara SAUNDERS
ANEC	Herr Stephen RUSSELL / Frau Nina KLEMOLA
BEUC	Frau Monique GOYENS

BEOBACHTER

Island	---
Norwegen	---

ANDERE TEILNEHMER

COFACE	Herr Nicolas REVENU
EUROCOOP	Frau Marion LARGY
	Herr Rodrigo GOUVEIA

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Gesundheit & Verbraucher	Frau Jacqueline MINOR
	Frau Carina TÖRNBLOM
	Herr Olivier MICOL
	Frau Karine MAILLARD
	Herr David MAIR
	Herr Guiseppe ABBAMONTE
	Frau Zdenka DOBIASOVA
	Frau Justyna SOBIESKA
	Frau Isabelle ROUVEURE
	Herr Philippe MARTIN
	Herr Jean-Francois ROCHE
	Herr Joergen VOGELGESANG
	Herr Kyriakos GIALOGLOU
	Frau Maria-Luisa JANSCHER
	Frau Marie-Charlotte van LAMSWEERDE

Frau Katrine Mulvad THOMSEN
Frau Malgorzata FRYZE

GD Unternehmen und Industrie

Herr Zacharias BILALIS

GD Informationsgesellschaft und Medien

Frau Béatrice COVASSI
Herr Manuel Mateo GOYET

EXTERNE REFERENTEN

Herr Joseph DUNNE (IMCO, Europäisches Parlament)